

Kasten 2

Zum Einfluss der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Fluchtmigration hat bisher den deutschen Arbeitsmarkt noch nicht gravierend beeinflusst. Die Zahl der arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration^{K2} lag im August 2017 um 43 000 über dem Vorjahreswert (vgl. Tab. K2).^{K3} Der Anteil am gesamtdeutschen Wert lag bei 7,7%. Die Arbeitslosenquote^{K4} dieser Bevölkerungsgruppe stieg zwischen August 2016 und August 2017 von 47,5% auf 53,7%. Noch stärker als die Arbeitslosigkeit stieg die Unterbeschäftigung (+125 000 Personen). Damit war mehr als jeder achte Unterbeschäftigte eine Person im Kontext von Fluchtmigration.

^{K2} Dazu zählen Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte sowie geduldete Ausländer. Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg, Juni 2016, 4.

^{K3} Der Vergleichszeitraum von August 2017 gegenüber August 2016 wurde gewählt, weil nur für diesen Zeitraum für alle hier dargestellten Indikatoren Daten vorliegen.

^{K4} Vgl. Tabelle K2, Fußnote 3.

Tabelle K2:**Personen im Kontext von Fluchtmigration im August 2016 und August 2017**

1 000 Personen

	August 2016	August 2017	Veränderung	Anteil am gesamtdeutschen Wert August 2017
	1 000 Personen			%
Arbeitssuchende	346	497	151	10,7
Arbeitslose	153	196	43	7,7
SGB II	124	175	51	10,4
SGB III	29	21	-8	2,5
Unterbeschäftigte	297	422	125	12,1
Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	62	71	9	8,9
darunter:	0,2		0,1	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48	42	-6	21,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3	3	0	3,3
Fremdförderung ^a		176		71,1
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt	9	25	16	4,7
Beschäftigte ^{b, c}	154	241	87	0,6
	%			
Arbeitslosenquote ^{c, d}	47,5	53,7		

^a Maßnahmen, die nicht von der Bundesagentur für Arbeit, sondern von anderen Trägern gefördert werden, wie beispielsweise Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse. – ^b Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte. – ^c Nichteuropäische Asylherkunftsländer. – ^d Anteil der Arbeitslosen an der Summe von Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und Arbeitslosen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Darstellung des IWH.

Für Personen im Kontext von Fluchtmigration liegen keine Angaben zur Beschäftigung vor. Allerdings kann aus der Zahl der beschäftigten Personen^{K5} mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern^{K6} der Einfluss der Fluchtmigration auf die Beschäftigung abgeschätzt werden.^{K7} Im August 2017 waren aus diesen Asylherkunftsländern 241 000 Personen beschäftigt. Dies waren 87 000 Personen mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der Beschäftigten aus diesen Asylherkunftsländern an den Beschäftigten insgesamt betrug 0,6%.

Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im August 2017 71 000 Personen im Kontext von Fluchtmigration gefördert. Dieser Personenkreis hatte damit einen Anteil von 8,9% am gesamtdeutschen Wert. Erheblich höher ist das Gewicht der sogenannten „Fremdförderung“, zu der Integrationskurse sowie berufsspezifische Sprachkurse gehören. Im August 2017, für den hierfür erstmals Angaben vorliegen, wurden durch diese Maßnahmen 176 000 Personen im Kontext von Fluchtmigration gefördert. Dies waren 71,1% aller derartig geförderten Personen.

^{K5} Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

^{K6} Zu den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern gehören: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Hintergrundinformation: Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, August 2017.

^{K7} Dabei wird unterstellt, dass Veränderungen in der Zahl der Beschäftigten aus diesen acht Asylherkunftsländern „plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration“ gesehen werden können. Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geflüchtete Menschen ..., a.a.O., S. 8.